

**WIR LEBEN** GEWERKSCHAFT **vida**



 [gewerkschaftvida](https://www.facebook.com/gewerkschaftvida)

# **Lohnabkommen**

*Sauna-, Bäder- und Solarienbetriebe*

*Stand: 1. Jänner 2024*

[vida.at](https://www.vida.at)





Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund/Gewerkschaft vida,  
Fachbereich Gesundheit, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1  
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1  
Verlags- und Herstellungsort: Wien, ZVR-Nr: 576 439 352, DVR-Nr: 0046655  
Fotos Cover: rbkelle-fotolia

# **KOLLEKTIVVERTRAG**

**für Arbeiter und Angestellte  
Sauna-, Bäder- und Solarienbetriebe**

**GÜLTIG AB 1.1.2024**

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Als Mitglied der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida hältst du deinen aktuellen Kollektivvertrag (KV) in der Hand. Doch was hat es damit eigentlich auf sich?

Viele Menschen glauben, dass Lohn- und Gehaltserhöhungen gesetzlich festgeschrieben wären. Mitnichten! Dass es regelmäßige Lohnerhöhungen, bezahlten Urlaub oder das 13. und 14. Gehalt gibt, ist das Ergebnis von oft harten Verhandlungen.

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen sind Verhandlungsgeschick und -taktik wichtig. Gewerkschaft und Betriebsrat ergänzen sich hier durch jahrzehntelange Erfahrung. Doch was noch viel mehr zählt, das sind gut organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Je mehr Mitglieder hinter den Verhandlungsteams stehen, desto mehr Gewicht haben unsere Forderungen.

Du als Gewerkschaftsmitglied hast es deshalb in der Hand. Gehe auf deine Kolleginnen und Kollegen zu, damit auch sie wissen:

Je mehr wir sind, desto mehr können wir gemeinsam bewegen.

Mach mit uns vida stark: [www.vida.at/mitgliedwerben](http://www.vida.at/mitgliedwerben)

Herzlichen Dank für deine Unterstützung.

Roman Hebenstreit  
Vorsitzender  
Gewerkschaft vida

Mag.<sup>a</sup> Anna Daimler, BA  
Generalsekretärin  
Gewerkschaft vida

Gerald Mjka  
Vorsitzender Fachbereich  
Gesundheit

Farije Selimi  
Sekretärin Fachbereich  
Gesundheit

# KOLLEKTIVVERTRAG

## Gültig ab 1.1.2024

Der Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe sowie der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft VIDA andererseits.

## § 1 GELTUNGSBEREICH

### 1. räumlich:

Für das Gebiet des Bundeslandes Wien.

### 2. fachlich:

für alle Sauna-, Solarien- und Bäderbetriebe, die der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe angehören, sowie für alle Solarienbetriebe, die der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe angehören, jeweils mit Ausnahme der Saisonbetriebe.

### 3. persönlich:

für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Angestellten, mit Ausnahme der kaufmännischen Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## § 2 LOHNABKOMMEN

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze werden mit 01.01.2024 um 8,3 %, gerundet auf den nächsthöheren Eurobetrag, erhöht.

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze werden mit 01.01.2025 um den Wert der rollierenden Inflation (VPI) des Zeitraumes November 2023 bis Oktober 2024 zuzüglich + 0,7 % erhöht.

Sämtliche Lohnsätze gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer.

	<b>Monats- lohn</b>
1. Spezialfacharbeiter.....	€ 2.396,00
2. Facharbeiter .....	€ 2.312,00
3. Bademeister mit Kurs/angelernter Facharbeiter.....	€ 2.271,00
4. Badewart (Saunawart, Beckenwart).....	€ 2.200,00
5. Solarienwart.....	€ 2.192,00
6. Kabinenwart, Reinigungskräfte, Hilfsarbeiter .....	€ 2.116,00

## Definition der Tätigkeiten in den einzelnen Lohngruppen:

### Lohngruppe 1 SPEZIALFACHARBEITER

Tätigkeiten im Bereich Wasseraufbereitung, Haustechnik, Regeltechnik, Chlorgasanlage, Betriebselektriker

### Lohngruppe 2 FACHARBEITER

Ausgelernter Beruf mit Gesellenbrief bzw. Lehrabschlussprüfung lt. Berufsausbildungsgesetz und zumindest teilweiser Einsatz im erlernten Beruf.

### Lohngruppe 3 BADEMEISTER mit KURS/ANGELERNTER FACHARBEITER

**Bademeister mit Kurs:** Erforderliche Ausbildung nach dem Bäderhygienegesetz (mindestens Rettungsschwimmer) für Wassertiefe ab 1,60 m und Tätigkeiten der Lohngruppe 4 und 6

**Angelernte Facharbeiter:** Aufgabenstellung wie Lohngruppe 2, jedoch keine Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes.

### Lohngruppe 4 BADEWART (SAUNAWART, BECKENWART)

**Saunawart:** Betreuung sowie Gästeaufsicht, 1. Hilfe, Reinigung im Saunabereich, Dampfbädern, Niedertemperaturkammern, Whirlpools und Tauchbecken und Tätigkeiten der Lohngruppe 6

**Beckenwart:** Betreuung sowie Gästeaufsicht, Bassinaufsicht, 1. Hilfe, Reinigung im Bereich Schwimmbecken und Tätigkeiten der Lohngruppe 6.

### Lohngruppe 5 SOLARIENWART

**Solarienwart:** Betreuung sowie Gästeaufsicht und Reinigung im Solarienbereich und Tätigkeiten der Lohngruppe 6.

### Lohngruppe 6 KABINENWART, REINIGUNGSKRÄFTE, HILFSARBEITER

**Kabinenwart und Reinigungskräfte:** Reinigung im Garderobebereich, Dusch- und WC-Anlagen, Gästebetreuung (Auskünfte etc.). Überwiegend mit Flächenreinigung beschäftigt (keine Aufsicht, keine Gästebetreuung).

**Hilfsarbeiter (Hausarbeiter):** Einfache Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie Grünflächenbetreuung, winterliche Betreuung etc.

## **§ 2a MITARBEITERPRÄMIE 2024**

Zur Abgeltung der Inflation erhalten die Arbeitnehmer eine Einmalzahlung gem. § 124b Z447 lit a EStG (BGBl 200/2023) nach folgenden Grundsätzen:

Z1 Arbeitnehmer, die sich zwischen 1. Jänner 2024 und 29. Februar 2024 in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden, wenn auch nur für einen Tag, erhalten spätestens am 31.03.2024 eine Einmalzahlung gem. § 124b Z 447 lit a EStG (BGBl 200/2023) in der Höhe von 4,8 % auf Basis des Brutomonatsgehalts von Februar 2024. Eine Rückzahlung der Prämie ist ausgeschlossen. Darüberhinausgehend ermächtigt der gegenständliche Kollektivvertrag die Parteien der Betriebsvereinbarung iSd §§ 29ff ArbVG ausdrücklich im Sinne von § 68 Abs 5 Z 5 EStG zum Abschluss von Betriebsvereinbarung(en) zur Gewährung von Mitarbeiterprämie(n) in der Höhe bis max. 3.000 Euro gemäß § 124b EStG für das Kalenderjahr 2024. Im Fall von Betrieben ohne Betriebsrat ermächtigt der gegenständliche Kollektivvertrag vom Geltungsbereich dieses Kollektivvertrages erfasste Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausdrücklich zum Abschluss von Einzelvereinbarungen zur Gewährung von Mitarbeiterprämie(n) gemäß § 124b EStG für das Kalenderjahr 2024.

Die Möglichkeit freiwillig eine höhere Prämie auszus zahlen, gilt für alle Arbeitnehmer des Betriebs, wobei eine sachliche Differenzierung zwischen den einzelnen Arbeitnehmergruppen jedoch möglich ist.

Z2 Zeiten ohne Entgeltanspruch sind zu neutralisieren.

Z3 Arbeitnehmer, welche durch die hier festgelegte Einmalzahlung nachweislich eine andere, in Summe günstigere Leistung (wie z.B. Stipendien, Beihilfen, etc.) verlieren würden, können auf die hier festgelegte Einmalzahlung durch schriftliche Erklärung verzichten.

Z4 Eine Gegenrechnung mit freiwillig oder innerbetrieblich vereinbarten Leistungen ist nicht zulässig.

## **§ 3 ERHÖHUNG DER ÜBERZAHLUNGEN**

Die zum 30.11.2023 (bzw. 30.11.2024 für das Jahr 2025) bestehenden Überzahlungen (Differenz zwischen KV-Mindestlohn und tatsächlich ausbezahltem Lohn) bleiben aufrecht.

## **§ 4 BEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL**

Bestehende für Arbeitnehmer günstigere Betriebs- bzw. Einzelvereinbarungen bleiben unberührt.

## **§ 5 GELTUNGSBEGINN**

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2025.

## **§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren, rahmenrechtliche Themen bei Bedarf unterjährig zu besprechen.

Wien, am 22.02.2024

FÜR DIE  
FACHGRUPPE WIEN DER GESUNDHEITSBETRIEBE  
1020 WIEN, STRASSE DER WIENER WIRTSCHAFT 1

Der Fachgruppenobmann:  
Univ.Prof.Dr. Günther Wiesinger

Die Fachgruppengeschäftsführerin:  
Mag.<sup>a</sup> Christina Littek

FÜR DIE  
FACHGRUPPE WIEN DER FREIZEIT- UND SPORTBETRIEBE  
1040 WIEN, LOTHRINGERSTRASSE 4

Die Fachgruppenobfrau:  
KommR Gerti Schmidt

Der Fachgruppengeschäftsführer:  
Manuel Preinreich, MA

FÜR DIE  
GEWERKSCHAFT VIDA, JOHANN BÖHM-PLATZ 1, 1020 WIEN

Vorsitzender:  
Roman Hebenstreit

Generalsekretärin:  
Mag.<sup>a</sup> Anna Daimler, BA

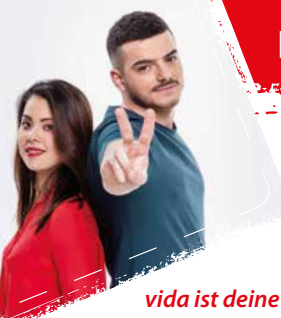
KV-Ausschuss-Mitglied:  
Margit Sklensky

Fachbereichssekretär:  
Mag. Markus Netter



Notizen:

# Es zahlt sich aus, vida-Mitglied zu sein!



## vida – was ist das?

vida ist die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft und vertritt ArbeitnehmerInnen aus über 75 Berufsgruppen von der Lehre bis zur Pension.

### vida ist deine Stimme!

- ✓ vida kämpft für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne.
- ✓ vida verhandelt mit den Arbeitgebern jährlich mehr als 150 Kollektivverträge, die eine jährliche Lohnerhöhung, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sowie vieles mehr festlegen.
- ✓ vida unterstützt BetriebsrätInnen und JugendvertrauensrätInnen bei ihrer Arbeit mit rechtllichem Rat, mit Informationsmaterial oder bei der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen.
- ✓ vida setzt sich national und international für die politischen Grundrechte aller Mitglieder ein.



### vida ist deine Plattform!

- ✓ vida online  
Alle News, Themen und Angebote der vida findest rund um die Uhr auf [vida.at](http://vida.at)! Und damit dir garantiert nichts mehr entgeht, abonniere den vida-Newsletter unter [vida.at/newsletter](http://vida.at/newsletter)!



- ✓ vida vernetzt  
Folge uns auf Facebook! Deine Likes, Kommentare und Nachrichten sind jederzeit willkommen.



- ✓ vida informiert  
Das vida-Magazin mit spannenden Reportagen und News aus den Bundesländern bekommst du als Mitglied kostenlos nachhause geschickt. Mehr dazu auf [vida.at/magazin](http://vida.at/magazin)!



# 15 gute Gründe, vida-Mitglied zu sein!

	Mit Gewerkschaft	Ohne Gewerkschaft
Jährliche Lohnerhöhung (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
Informationen rund um deinen Kollektivvertrag	JA	NEIN
Kostenlose Beratung, Rechtsschutz und gerichtliche Vertretung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	JA	NEIN
Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro	JA	NEIN
Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro	JA	NEIN
Arbeitslosenunterstützung und außerordentliche Unterstützung für unverschuldet in Notlage geratene KollegInnen	JA	NEIN
Bildungsunterstützungen	JA	NEIN
Attraktive Urlaubsangebote und über 1.000 Vergünstigungen mit der vida-Card	JA	NEIN
Kostenloses Mitgliedermagazin „vida“	JA	NEIN
Streikunterstützung	JA	NEIN
Spitaltaggeld bei Unfällen (Freizeit- und Berufsunfall)	JA	NEIN
Invalditäts- und Todesfallversicherung	JA	NEIN
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung	JA	NEIN
Hilfe bei Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz	JA	NEIN
Diese 15 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

## DEINE vida-CARD-VORTEILSPLATTFORM



Hol dir über 1.000 Angebote  
Schau vorbei auf [vida.at/vorteil](http://vida.at/vorteil)



**Auskunft, Beratung und Hilfe erhalten Mitglieder bei der Gewerkschaft vida:**

**vida Zentrale**

Johann-Böhm-Platz 1  
1020 Wien  
Tel.: +43 1 53444 79  
E-Mail: info@vida.at

**vida Niederösterreich**

Gewerkschaftsplatz 1  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 2742 311941 730  
E-Mail: niederosterreich@vida.at

**vida Tirol**

Südtiroler Platz 14–16  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 59777 77000  
E-Mail: tirol@vida.at

**vida Burgenland**

Wiener Straße 7  
7000 Eisenstadt  
Tel.: +43 2682 770 71000  
E-Mail: burgenland@vida.at

**vida Oberösterreich**

Volksgartenstraße 34  
4020 Linz  
Tel.: +43 732 653397 740  
E-Mail: oberoesterreich@vida.at

**vida Vorarlberg**

Widnau 2  
6800 Feldkirch  
Tel.: +43 5522 3553 78000  
E-Mail: vorarlberg@vida.at

**vida Kärnten**

*Villach*  
Bahnhofplatz 1  
9500 Villach  
  
*Klagenfurt*  
Bahnhofstraße 44  
9020 Klagenfurt  
  
Tel.: +43 463 5870 72000  
E-Mail: kaernten@vida.at

**vida Salzburg**

Markus-Sittikus-Straße 10  
5020 Salzburg  
Tel.: +43 662 871228 750  
E-Mail: salzburg@vida.at

**vida Wien**

Triester Straße 40/3/1  
1100 Wien  
Tel.: +43 1 53444 79680  
E-Mail: wien@vida.at

**vida Steiermark**

Karl-Morre-Straße 32  
8020 Graz  
Tel.: +43 316 7071 76000  
E-Mail: steiermark@vida.at